

# Viel Lob für die Landesbank

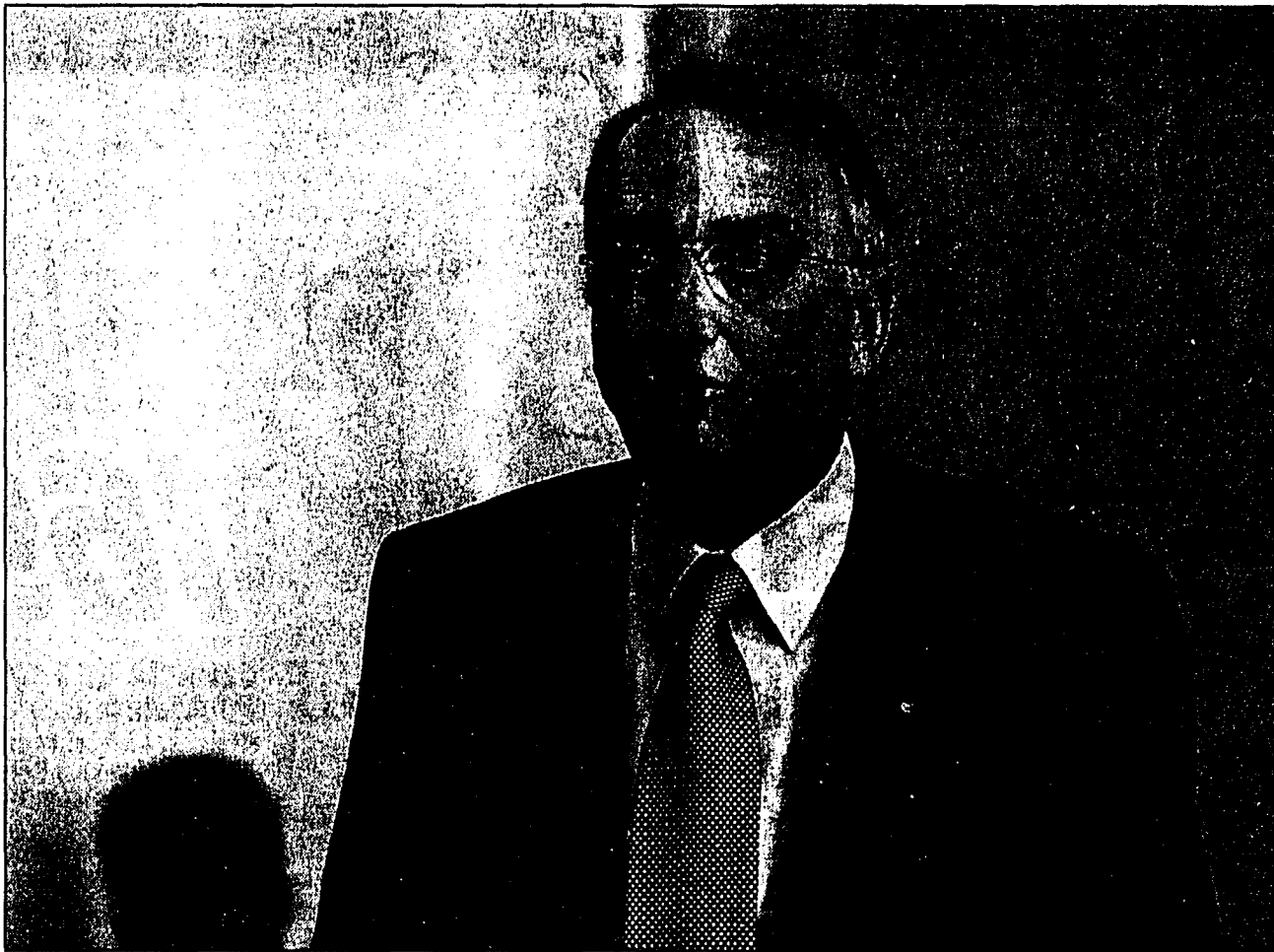
Landtag nahm Geschäftsbericht der LLB zur Kenntnis - Aktienverkauf kritisch hinterfragt

**Viel Lob für den Geschäftsbericht der Landesbank und kritische Bemerkungen bezüglich des Aktienverkaufes - auf diesen Nenner kann man die Debatte zum LLB-Geschäftsbericht bringen. Die Abgeordneten Klaus Wanger (FBPL), Gebhard Hoch (FBPL) und Oswald Kranz (VU) nahmen eine Würdigung der Arbeit und des Geschäftsberichtes der LLB vor. FBPL-Fraktionssprecher Gebhard Hoch fügte dann noch einige kritische Bemerkungen bezüglich des Verkaufes einer weiteren Tranche von LLB-Aktien durch das Land an. Erneut wurde ein Zukunftsfonds gefordert.**

Alexander Batliner

Der FBPL-Abgeordnete Klaus Wanger betonte in seinem Votum das hohe Eigenkapital der LLB, welches sich 1999 von 1,41 Milliarden Franken auf 1,56 Milliarden Franken erhöht hatte. Er führte aus: «Diese ausgezeichnete Basis der eigenen Mittel bietet somit den LLB-Kunden eine sehr hohe Sicherheit.» Des Weiteren machte Klaus Wanger auf den Spitzenplatz im Währungsraum Schweiz/Liechtenstein der LLB aufmerksam. Er unterstrich: «Der Ausbau des Private Banking, dessen Schwerpunkt in der Anlagenberatung und in der Vermögensverwaltung liegt, hat der LLB mit über 32 Milliarden Franken verwalteten Kundenvermögen bereits heute einen Spitzenplatz im Währungsraum Schweiz/Liechtenstein gesichert.» Zudem dankte Klaus Wanger der Landesbank für ihren volkswirtschaftlichen Beitrag und den aus Steuern und Dividenden beachtlichen Mittelzufluss in der Höhe von rund 51,5 Millionen Franken für unseren Staatshaushalt.

Lobende Worte fand auch VU-Parteipräsident Oswald Kranz. Er sprach von einem erfolgreichen Geschäftsbericht. In Speziellen machte er auf die wesentlich verbesserte Situation im 2. Halbjahr 1999 aufmerksam. Mit der seit 1994 kontinuierlich steigenden Dividende habe die Landesbank ihre Aktionärsfreundlichkeit unter Beweis gestellt. Auch für Oswald Kranz gehört die LLB zu den bedeutendsten Vermögensverwaltungsinstituten im Währungsraum Schweiz/Liechtenstein.



Der FBPL-Abgeordnete Klaus Wanger lobte den Geschäftsbericht der Landesbank und betonte in seinem Votum: «Die Landesbank wird somit ihrem Ruf als Nummer 1 im und für das Land Liechtenstein nach wie vor vollends gerecht.»

## Aktienverkauf

FBPL-Fraktionssprecher Gebhard Hoch schloss sich dem allgemeinen Lob an. Dennoch brachte er einige kritische Bemerkungen zu der jüngsten Entwicklung der LLB an. Unter anderem ging er auf den Kurs der LLB-Aktie ein. Hierzu zog er einen Vergleich zum Kurs der VP-Bank. Gebhard Hoch führte aus: «Vor allem im Vergleich mit den Kurssteigerungen der VP-Bank, einer Bank, die das gleiche Geschäft pflegt wie die LLB, war die Kursentwicklung der LLB-Aktie enttäuschend. In dieser unterschiedlichen Kursentwicklung spiegelt sich die Beurteilung des Managements und der Ertragsaussichten der beiden Banken durch den Markt.» Gebhard Hoch ging auch auf den Verkauf von 400 000 LLB-Aktien durch das Land ein. Das Vorgehen, wie dieser Verkauf zu Stande kam, bezeichnete Gebhard Hoch als sonderbar und wenig professionell. Er führte aus: «Wie kann man eine Kapitalmarkttransaktion, und als eine solche war die Ankündigung zu

verstehen, im Voraus an der GV bekanntgeben, obwohl der Zeitpunkt und die Konditionen einer solcher Transaktionen anscheinend noch offen waren. Umso grösserer war dann die Überraschung, dass die Transaktion schon am darauffolgenden Montag ausserbörslich über die Bühne ging. Irgendjemand, wohl der Käufer des Aktienpaketes, muss dann aufgrund der sonderbaren Ankündigung bei der GV von sofortigen Abschluss der Transaktion gedrängt haben. Ansonsten die Mitglieder der Finanzkommission des Landtages wohl kaum am Sonntagmorgen telefonisch angefragt worden wären, ob sie mit dem Verkauf der 400 000 LLB-Aktien einverstanden seien. Wie gesagt: Seitens der Regierung und der Bank sonderbares und wie mir scheint wenig professionelles Vorgehen.»

## Zukunftsfonds

Durch den Verkauf der 400 000 LLB-Aktien durch das Land werden ungefähr weitere 300 Millionen Franken in die Staatskasse fliessen. Dies veran-

lasste Gebhard Hoch erneut, den Zukunftsfonds, der von der FBPL-Fraktion schon letztes Jahr gefordert und von der VU-Mehrheit abgelehnt wurde, zu fordern. Gebhard Hoch betonte: «Auch wenn man den genauen Verkaufskurs der eben veräusserten 400 000 LLB-Aktien nicht kennt, gehe ich davon aus, dass dem Land netto mindestens weitere 300 Millionen Franken zugeflossen sind. Damit und inklusive Überschuss der Jahresrechnung 1999 verfügt das Land über «Barreserven» von schätzungsweise 1.1 Milliarden Franken. Was jetzt Not tut, ist ein professionelles Portfolio-Management und Controlling. Darauf werde ich im Juni-Landtag bei der Behandlung der Jahresrechnung eingehend zu sprechen kommen. Und erneut zur Sprache kommen wird der von unserer Fraktion geforderte und von der Mehrheit des Landtages abgelehnte Zukunftsfonds. Ein solcher, und zwar so wie wir ihn uns vorstellen, drängt sich in Anbetracht der heute verfügbaren und wahrscheinlich weiter anwachsenden Reserven geradezu auf.»

# VU-Machtdemonstration bei allseits bekämpfter Vorlage

Bildung des Registeramtes nur mit Stichentscheid des Präsidenten gutgeheissen

Die FBPL-Fraktion war geschlossen dagegen; die beiden FL-Abgeordneten waren dagegen; der Präsident und der Vizepräsident des Obergerichtes haben sich brieflich dagegen gewehrt; auf eine Vernehmlassung wurde aus unverständlichen Gründen verzichtet; die VU-Fraktion hat es mit 12 Ja-Stimmen und dem Stichentscheid des Landtagspräsidenten durchgedrückt. Die Rede ist von der Zusammenlegung des Grundbuchamtes und des Öffentlichkeitsregisteramtes, welche nun gestern durch die Machtdemonstration der VU angenommen wurde.

Alexander Batliner

Für die FBPL wehrte sich Fraktions-sprecher Gebhard Hoch gegen diese Zusammenlegung. Er führte in seinem Votum aus: «Bezüglich der Synergien scheint es so zu kommen, dass für den rechtsanwendenden Bürger insbesondere beim Öffentlichkeitsregister wohl eine Verkomplizierung des Verfahrens stattfinden wird. Denn die bisherige Praxis, dass entsprechende Anträge einfach bei der Kanzlei des Landgerichtes eingereicht werden können und alles

Weitere dann von Landgerichtskanzlei und Öffentlichkeitsregister in unkompliziertem und sehr speditiven Vorgehen erledigt wird; kann so nicht erhalten bleiben. Es ist absolut störend, dass die von dieser Vorlage insbesondere betroffenen Interessenverbände, nämlich Rechtsanwaltskammer und Treuhändervereinigung, wie auch das Landgericht bezüglich der Schaffung dieser Vorlage offenbar nicht einbezogen worden sind.» Ein weiterer Punkt, der von Gebhard Hoch kritisiert wurde, war die Bestellung des Amtsvorstandes, welche vor der 1. Lesung des Landtages vorgenommen wurde. Der FBPL-Fraktions-sprecher betonte: «Die Regierung ist auch in weiterer Hinsicht zu kritisieren. Sie schreibt die Stelle des Amtleiters für das neue Registeramt aus, bevor der Landtag das Gesetz über die Zusammenlegung von Handelsregister und Grundbuchamt in Behandlung gezogen, geschweige denn, beschlossen hat. Es kommt noch dicker, sie hat bereits einen ausländischen Juristen mit Wohnsitz im Ausland für die Top-Position in der öffentlichen Verwaltung angestellt.» Des Weiteren sprach sich auch der FL-Abgeordnete Paul Vogt gegen

diese Vorlage aus. Für ihn liegt der Hauptgrund in der ablehnenden Haltung im Brief der Richter. Er sehe keine Synergien zwischen dem Grundbuch- und dem Öffentlichkeitsregisteramt. Die Ansiedlung bei der Justiz habe sich bewährt.

## VU sagte ohne Votum Ja

Die VU-Fraktion sah sich nicht gezwungen, Grundsätzliches zu dieser Vorlage zu sagen. Für die Regierung ergriff Regierungschef Mario Frick das Wort. Er betonte, dass die Zuordnung wolle die Zuordnung bei den Gerichten; die Regierung wolle eine Verwaltungsstelle. Einzig die Zuordnung sei die zentrale Frage dieser Vorlage.

## Kurioses

Zu einem kuriosen Vorfall kam es in der 2. Lesung bei der Abstimmung zu Artikel 1 dieser Vorlage. Dieser fand mit 11 Stimmen keine Mehrheit. VU-

Präsident Oswald Kranz machte dann den Einwand, dass falsch gezählt worden sei. Auf den Verweis des Landtagspräsidenten, dass Oswald Kranz nicht zugestimmt habe, wehrte sich dieser, dass er dem Artikel die Zustimmung erteilt habe. Nach einer mehrminütigen Diskussion um das Abstimmungsverhalten des VU-Präsidenten wurde von VU-Fraktions-sprecher Peter Sprenger ein Rückkommensantrag gestellt. Anschliessend fand Artikel 1 mit 12 Stimmen eine Mehrheit.

REKLAME: Italienische Degustation bis 20. Mai 2000. DI.-FR. 16.00-20.00 Uhr, Sa. von 10.00-18.00 Uhr. WEIN, GRAPPA, KULINARISCHES. LEANDER'S WEINGÄRTEN. WEIN · SPIRITUOSEN · ZUBEHÖR. 9494 Schaan • Tel.: +423/232 40 90

## GESTERN IM LANDTAG

- 1) Abänderung von Art. 116 der Verfassung (Nr. 19/1999) in 1. Lesung.
- 2) Die Vorlage betreffend die Aufhebung des Grundbuchamtes und die Zusammenlegung des Grundbuchamtes mit dem Öffentlichkeitsregisteramt (Nr. 20/1999) in 1. Lesung.
- 3) Der VU-Präsident betonte die Schaffung einer Konsumentenschutzgesetzgebung an die Regierung überwiesen.
- 4) Die In- und Ausländerbeiträge betreffend die Umsetzung dringlicher Massnahmen in der liechtensteinischen Agrarpolitik wurde zur Kenntnis genommen.
- 5) Ein Investitionskostenbeitrag an die liechtensteinische Gasversorgung zur Erhebung einer Gröszensteuer wurde mit 17 Stimmen angenommen.
- 6) Der Jahresbericht 1999 der EWR-Kommission wurde zur Kenntnis genommen.
- 7) Der Bericht über die Justizpflege für das Jahr 1999 wurde zur Kenntnis genommen.
- 8) Der Jahresbericht 1999 der liechtensteinischen Landesbank Aktiengesellschaft wurde zur Kenntnis genommen.
- 9) Das Gesetz über das Registeramt wurde in 2. Lesung behandelt und in 3. Lesung mit 12 Stimmen und dem Stichentscheid des Landtagspräsidenten angenommen.
- 10) Das Gesetz betreffend die Stiftung Kunstgalerie Liechtenstein wurde in 2. Lesung behandelt und in 3. Lesung einhellig verabschiedet.
- 11) Der Vorschlag zur Ernennung von Dr. Dieter Santner als Landrichter sowie Dr. Wilhelm Ungerank wurde mit jeweils 22 Stimmen angenommen.
- 12) Der Beschluss des Gemeinsamen EWR-Ausschusses über den rechtlichen Schutz von Mustern und Modellen wurde einhellig angenommen.
- 13) Der Beschluss des Gemeinsamen EWR-Ausschusses über die Bestimmungen von Finanzämtern für die organischen Verbindungen wurde einhellig angenommen.
- 14) Der Vertrag zwischen dem Fürstentum Liechtenstein und der Schweiz betreffend die Leistungsabhängige Schwereverkehrsabgabe (LSVA) im Fürstentum Liechtenstein wurde mit 20 Stimmen gutgeheissen.

## HEUTE IM LANDTAG

- Gesetz über den Geschäftsverkehr des Landtages (Geschäftsverkehrsgesetz) sowie Beantwortung des Postulats vom 11. März 1991 (Rechtslage, Untersuchungskommissionen) (Nr. 19/1999 und Gutachten) in 1. Lesung.
- Abänderung von Art. 70 der Verfassung und Abänderung des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Staates (Finanzhaushaltsgesetz) (Nr. 20/1999) in 1. Lesung.
- Gesetz über die Abänderung des Schulgesetzes (Reform der Sekundarstufe) (Nr. 148/1999) in 1. Lesung.
- Anpassung der Mehrwertsteuervereinbarung sowie Schaffung des Mehrwertsteuer-Gesetzes (MWSG) (Nr. 23/2000) in 1. Lesung.
- Abänderung des Gesetzes über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AVH) des Gesetzes über die Invalidenversicherung (IVG) des Gesetzes über die Unfallversicherung (UVG) des Gesetzes über die Personalvorsorge (PVG) des Gesetzes über die...